



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisgerechte Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes

Aktuell seit 24.06.2026 13:14:51

Angegeben von:

Deutsche Bahn (R001662) am 30.09.2025

Beschreibung:

Praxisgerechte Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes Die DB setzt sich dafür ein, dass ihr und dem Verkehrsträger Schiene kein Wettbewerbsnachteil durch die Vorgaben des KRITIS-Dachgesetzes entstehen. Anpassungsbedarf sieht die DB insbesondere bei der Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten in KRITIS und NIS2-UmsuCG. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung kritischer Anlagen sowie bei den Resilienzmaßnahmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2510 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509300194 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]